



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 1602/0012026

Eindeutiger Kenncode des Produkttypes:

RG I 0/32, U3, U-E

Produktionszeitraum: 11.-13.03.2026
BV: ÖBB Mixnitz - Bärenschützklamm Bahnhofsumbau
Herstellungsort: Zwischenlager BRM Röthelstein

Verwendungszweck(e):

**Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den
Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242.
Güteklasse I, U-Klassen U3 – U11 gemäß ÖNORM B 3140
Qualitätsklasse U-E gemäß Recycling-Baustoffverordnung
BGBl II Nr. 181/2015 idF BGBl II Nr. 290/2016**

Hersteller:

**SWIETELSKY AG, Edlbacherstraße 10, AT-4020 Linz
Herstellerwerk: Mobile Aufbereitungsanlage für Aufbereitungen bei temporären
Bauvorhaben in Verantwortung der „Zweigniederlassung Ingenieurtiefbau“**

System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

Harmonisierte Norm:

EN 13242:2002+A1:2007

Notifizierte Stelle:

**Austrian Standards Plus GmbH, Nr.: 0988
Konformitätsbescheinigung 0988-CPR-1602 für die werkseigene Produktionskontrolle.**

Erklärte Leistung:

Siehe Seite 2

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Ing. Erik Brunner (Contela GmbH)

A-4063 Hörsching

02.04.2026

Erklärte Leistung für 1602/0012026

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe <i>d/D</i> 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.4 Rohdichte	0/32 G _{A85} S _{I40} NPD	EN 13242:2002 + A1:2007
Reinheit 4.6 Gehalt an Feinanteilen 4.7 Qualität der Feinteile	f_5 bestanden (frostsicher)	
Anteil gebrochener Oberflächen 4.5 Anteil gebrochener Körner	C _{90/3}	
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	LA ₄₀	
Raumbeständigkeit 6.5.2 Bestandteile die die Raumbeständigkeit von ungebundenen Gesteinskörnungen aus Hochofen- und Stahlwerksschlacke beeinträchtigen	NPD	
Wasseraufnahme/-Saugwirkung 5.5 Wasseraufnahme	≤ 2 Masse-%	
Zusammensetzung/Gehalt 5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	rezyklierte Gesteinskörnung <i>Rc_{ug50}, Rg₂₋, X₁₋, FL₅₋</i> NPD NPD NPD NPD	
Widerstand gegen Abrieb 5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD	
Gefährliche Stoffe: - Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen im Eluat - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe im Eluat	unbedeutend U-E U-E U-E	
Verwitterungsbeständigkeit, Frostbeständigkeit 7.2 Sonnenbrand von Basalt 7.3.2 Frost-Tau-Wechselbeständigkeit	NPD WA ₂₄₂	
Freiwillige Angaben		
Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811 Zulässiger Anteil ≤ 0,020 mm bezogen auf das rechnerische GK	≤ 6 %	-
Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen: - Anteil <i>R_u</i> - Anteil <i>R_c+R_a+R_u</i> - Anteil <i>R_g + X</i>	≥ 50 % ≥ 95 % ≤ 1 %	-

Typische Sieblinie												
Sieb [mm]	31,5	22,4	16	11,2	8	4	2	1	0,5	0,25	0,125	0,063
Siebdurchgang [%]	100	82	64	49	39	25	18	12	10	8	6	4,8

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß RBV, BGBl II Nr. 181/2015 idF BGBl II Nr. 290/2016 § 13

- Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B und Qualitätsklasse U-E dürfen ungebunden oder zur Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1 gemäß ÖNORM B 4710-1 „Beton – Teil 1: Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis – Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206-1 für Normal- und Schwerbeton“, ausgegeben am 1. Oktober 2007, in folgenden Bereichen nicht verwendet werden, sofern nicht eine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt:
 - in Schutzgebieten gemäß §§ 34, 35 und 37 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 54/2014,
 - in der ausgewiesenen Kernzone von Schongebieten oder im ausgewiesenen engeren Schongebiet gemäß §§ 34, 35 und 37 WRG 1959, ausgenommen jeweils Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen,
 - im und unmittelbar über dem Grundwasser und
 - in Oberflächengewässern.
- Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B und der Qualitätsklasse U-E dürfen ungebunden oder zur Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1 nur unter einer gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschicht verwendet werden. Ausgenommen davon sind Hochbaumaßnahmen und das Trapez einer Verkehrsfläche, die über eine gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht verfügt. Die gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht ist unter Berücksichtigung bautechnischer Anforderungen unverzüglich nach dem Einbau aufzubringen.